

# Einbringungsrede der Stadträtin Silke Vierke zum Doppelhaushalt 2025/2026 am 24. Oktober 2024

(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrte Frau Ratsvorsitzende,  
sehr geehrte Damen und Herren,

## Folie

2022 habe ich den Doppelhaushalt 2023/2024 unter der  
Überschrift „Handlungsfähigkeit gewährleisten –  
Herausforderungen meistern“ eingebracht.

Der damalige Entwurf war unter äußerst schwierigen  
Rahmenbedingungen erstellt worden. Nach zweieinhalb Jahren  
Corona-Pandemie und dem damals beginnenden Angriffskrieg  
auf die Ukraine stieg die Sorge der Menschen in der ganzen  
Welt, so auch hier in Burgdorf. Neben den psychischen  
Herausforderungen aufgrund der insgesamt unsicheren  
Weltlage, der fehlenden Stabilität, traf es die Menschen auch  
ganz real: Energieknappheit, Preissteigerungen, Lieferengpässe  
für Wirtschaftsgüter bis heute für Medikamente und die  
wachsende Inflation.

Heute – zwei Jahre später – frage ich mich: Konnten wir die  
Handlungsfähigkeit gewährleisten / haben wir die  
Herausforderungen gemeistert? Ich hatte folgende Themen  
benannt und möchte dazu auch kurz antworten:

**Bildung:** Wir haben mit der Rudolf-Bembenneck-Gesamtschule  
einen großartigen Schulneubau zum Schuljahr 2024/2025 in  
Betrieb nehmen können. Die Digitalisierung in den Schulen  
konnte vorangebracht werden.

**Integration:** Hier müssen wir feststellen, dass die Herausforderungen weit größer sind und wir bei allem, was wir leisten können, Grenzen erfahren mussten. Die anhaltende Flüchtlingswelle, die subjektive Sicherheit, die Bürokratie – das Integrationskonzept muss auf viele Fragen eine Antwort finden.

**Klimaschutz und Klimafolgenanpassung:** Klimaschutz wird bei allen Projekten mitgedacht, viele Maßnahmen sind in der Planung oder bereits umgesetzt. Die Kommunale Wärmeplanung ist die aktuell große Aufgabe, das Klimaziel selbst ist noch in weiter Ferne.

**Lebensqualität:** Das Engagement der Stadt Burgdorf in soziale, kulturelle und auch sportliche Projekte/Einrichtungen konnte auch in den vergangenen zwei Jahren – selbst unter den schwierigen Vorzeichen - fortgeführt und sichergestellt werden.

**Krisen und ihre Bewältigung:** Brandschutz und die Sirenenwarnung für den Katastrophenfall, sind zwei Themen, die uns verstärkt in den letzten zwei Jahren begleitet haben. Mit dem Neubau des Feuerwehrhauses Schillerslage wurde nicht nur ein lang gehegter Wunsch in der Ortschaft Schillerslage, sondern vor allem ein dringender Bedarf erfolgreich fertiggestellt.

Folie

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 2010 ist die Stadt in der Haushaltskonsolidierung. 14 Haushaltskonsolidierungskonzepte wurden beschrieben und von Ihnen beschlossen. In der Haushaltssicherung betrachten wir

vor allem die freiwilligen Aufgaben der Stadt, denn bei den Pflichtaufgaben haben wir nur einen geringen Gestaltungsraum. Aber gerade diese freiwilligen Leistungen spielen eine bedeutende Rolle für die kommunale Selbstverwaltung, da sie uns die Möglichkeit geben, über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus zusätzliche Angebote und Dienstleistungen für alle Einwohner und Einwohnerinnen bereitzustellen. Beispielhaft seien das Hallenfreibad und die Stadtbücherei genannt. Freiwillige Leistungen erweitern das Serviceangebot, sie fördern die Gemeinschaft und den sozialen Zusammenhalt, sie stärken die Attraktivität der Kommune. Freiwillige Leistungen tragen somit wesentlich dazu bei, die Lebensqualität in Burgdorf zu erhöhen.

2023 hat die Stadt Burgdorf erstmalig auf ihren Antrag hin eine Bedarfszuweisung wegen einer außergewöhnlichen Lage in Höhe von 1,3 Mio. € erhalten. Zudem haben wir eine weitere Bedarfszuweisung für besondere Aufgaben in Höhe von 1 Mio. € für den Neubau des Feuerwehrhauses Schillerslage erhalten. Mit dem Abschluss der Zielvereinbarung haben wir uns gegenüber dem Land verpflichtet, spätestens ab dem Haushaltsjahr 2026 eine nachhaltige und dauerhaft wirkende Entlastung des Haushalts in Höhe von rd. 1,1 Mio. € zu gewährleisten. Auch in 2024 wurde unser Antrag bewilligt und für dieses Jahr eine Bedarfszuweisung in Höhe von 2,67 Mio. € überwiesen. 82 Kommunen hatten in diesem Jahr diesen Antrag gestellt und 32 Kommunen wurde er bewilligt.

Bei unserem aktuellen Doppelhaushalt hatte die Kommunalaufsicht wiederum festgestellt, dass die dauernde Leistungsfähigkeit nicht als gegeben angesehen werden kann. Sie führte aus, dass sie die Kreditermächtigung trotz erheblicher Bedenken zur Neuverschuldung erteilt hat, weil die Finanzmittel fast ausschließlich für Pflichtaufgaben benötigt werden. Auch wenn die Genehmigung zur Kreditermächtigung erteilt wurde, heißt das nicht, dass sich die Neuverschuldung in

einem vertretbaren Rahmen bewegt. Angesichts der dramatisch hohen Schuldenentwicklung sollte der Rat im Rahmen seines Budgetrechts nochmals jede Investition auf ihre Erforderlichkeit überprüfen und nach Möglichkeit eine Priorisierung der Vorhaben festlegen.

Die vergangenen zwei Jahren haben uns deutlich die Grenzen unserer finanziellen Handlungsfähigkeit aufgezeigt. Der Erfolg einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung ist bis heute nicht sichtbar.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens verweist erneut in ihrer Stellungnahme zum Haushaltsgesetz 2025 vom 01.10. d. J. an das Land Niedersachsen darauf hin, dass die Haushaltsplanung 2025 flächendeckend in Niedersachsen dramatische Defizite ausweist. „Die Ursachen hierfür liegen in einer permanenten Überforderung der öffentlichen Hand durch den Bundes- und Landesgesetzgeber mit immer neuen Aufgaben und Leistungsversprechen, die insbesondere von der kommunalen Ebene ausgeführt werden sollen, ohne für eine hinreichende Finanzierung zu sorgen.“

Der Entwurf des Doppelhaushalts 2025/2026 führt dazu, dass

Folie

die Nettoposition von rd. 162 Mio. € in diesem Jahr auf rd. 8 Mio. € am Ende des Planungszeitraums 2029 absinken wird.

Folie

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Inwieweit wird die Kommune in der Zukunft in der Lage sein, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

In aktuellem Jahr 2024 liegt die erwartende Steuerquote bei rd. 37 %, sie schmilzt im 2. Planjahr, also 2026, auf rd. 35 %.

#### Folie

Der Aufwanddeckungsgrad zeigt an, in welcher prozentualen Höhe die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Die Kennzahl sollte über mehrere Perioden betrachtet nicht unter 100 liegen, um eine generationengerechte Haushaltspolitik und ein finanzielles Gleichgewicht zu gewährleisten.

Im aktuellem Jahr 2024 liegt die Quote bei rd. 78 %. Für das zweite Planjahr 2026 wird sie auf rd. 73 % absinken.

#### Folie

Meine Damen und Herren,

der ordentliche Haushalt weist für das Haushaltsjahr 2025 ordentliche Erträge in Höhe von 88,4 Mio. € aus. Die ordentlichen Aufwendungen betragen 117,8 Mio. €. Daraus ergibt sich planmäßig ein ordentliches Ergebnis in Höhe von – 29,4 Mio. €.

Für das Haushaltsjahr 2026 liegen die ordentlichen Erträge bei 89,2 Mio. €. Die ordentlichen Aufwendungen planen wir mit 122,6 Mio €. Für das Jahr 2026 schließt das ordentliche Ergebnis damit mit einem Fehlbetrag in Höhe von – 33,4 Mio. € ab.

Diese Zahlen verdeutlichen eine weitere Verschlechterung der bisherigen Haushaltslage im ordentlichen Ergebnis. Auch für Burgdorf trifft die Aussage zu, dass die Haushaltsplanungen der Kommunen in Niedersachsen dramatische Defizite ausweisen. Lassen Sie uns im Einzelnen auf die Zahlen blicken und dabei das Haushaltsjahr 2024 als Basis dazu nehmen.

#### Folie

Die Ertragsposition Steuern und ähnliche Abgaben steigt um rd. eine Mio. € in 2025 auf rd. 42 Mio. € und um eine weitere Million € auf rd. 43 Mio. € in 2025. Positiv verantwortlich für diese Steigerung ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der nach den aktuell vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt worden ist.

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen steigen leicht um rd. 200.000 € auf rd. 25 Mio. € in 2024 und auf rd. 25,5 Mio. € in 2026. Ursächlich für die Änderungen sind zum einen steigende Schlüsselzuweisungen sowie die steigenden Zuwendungen bei den Tageseinrichtungen für Kinder. Die Zuwendungen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen wurden im Entwurf um 1,2 Mio.€ gekürzt, da die entsprechenden Richtlinien auslaufen. Hier bleibt die Ausgestaltung der vom Bund angekündigten neuen Richtlinien abzuwarten.

Bei den weiteren Ertragsarten sind keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten.

#### Folie

Bei den Aufwendungen steigen die jährlichen Personalaufwendungen für die rund 580 Mitarbeitenden der Stadt Burgdorf um rd. 2,5 Mio. € in 2025 auf rd. 37,6 Mio. € und um weitere rd. 1,2 Mio. € in 2026 auf 38,8 Mio. €. Dabei sind Personalkostensteigerungen sowie die im Stellenplanentwurf dargestellten Änderungen berücksichtigt.

#### Folie

Der größte Teil der Personalaufwendungen entsteht im Bereich Bildung und Betreuung (14,1 Mio. €). Der zweitintensivste Bereich mit insgesamt 10 Mio. € ist die Innere Verwaltung. Hierzu zählen die Aufwendungen für die Querschnittsbereiche, die Zentralen Dienste, Personalabteilung inkl. Nachwuchskräfte, Finanz- und Steuerabteilung, Stadtkasse, Gebäudewirtschaft sowie Verwaltungsvorstand. Bei 3,5 Mio. € liegen die Personalaufwendungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus, wobei davon rd. 3,4 Mio. € auf die Bauhöfe entfallen. Bei dieser Tabelle ist zu berücksichtigen, dass Stellenveränderungen aus dem Stellenplanentwurf noch nicht auf die Produkte umgelegt sind und daher hier in dem Block Innere Verwaltung geführt werden.

#### Folie

Der Entwurf des Stellenplans zeigt deutlich die Schwerpunktsetzung des Stellenplans, aber auch des Haushalts. Wir haben eine deutliche Priorität für unsere Kinder

und Jugendlichen gesetzt. Im Bereich Kita / Bildung / Jugend schlagen wir vor, 10,5 Stellen neu einzurichten. Es handelt sich im Einzelnen um 6 Stellen Erzieher\*innen für die Kitas, 1 Stelle Sozialarbeit für die Koordinierung der neu auf die Kommunen übertragenen Aufgabe der aufbauenden Ganztagsbetreuung in den Grundschulen. 1,5 Stellen sind für die Schulsekretariate aufgrund gestiegener Schülerzahlen erforderlich, 1 Stelle Schulhausmeister sowie aufgrund der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses 1 Stelle Sozialarbeit für die Mobile Jugendhilfe. Zeitgleich können in diesem Bereich 3,75 Stellen gestrichen werden, so dass tatsächlich 6,75 zusätzliche Stellen im Bereich Kita / Bildung / Jugend geschaffen werden. Die jährlichen Personalkosten hierfür betragen rd. 400.000 €.

Im Bereich der Allgemeinen Verwaltung und der weiteren Einrichtungen sollen sieben Stellen neu geschaffen werden. 1,5 Stellen resultieren aus dem Vorschlag zur Wirtschaftsstandortstrategie. Eine 0,5 Beschäftigtenstelle wurde neu eingestellt, zeitgleich eine 1,0 Beamtenstelle gestrichen. Die restlichen 5 Stellen sollen als Personalreserve zur Verfügung gestellt werden. Diese Stellen werden dringend benötigt, um Mitarbeiter\*innen während ihrer Elternzeit oder ihres Sonderurlaubs darauf führen zu können. Für diese 5 Stellen werden keine Personalkosten benötigt. Die eigentlichen Stellen können dann während der Vakanz besetzt werden, um die Aufgaben fortführen zu können. Da insgesamt 7,5 Stellen gestrichen werden, sinken die jährlichen Personalkosten für den Bereich der Allgemeinen Verwaltung um rd. 80.000 €.

Der Stellenplanentwurf sieht mithin in der Differenz 10 zusätzliche Stellen mit zusätzlichen jährlichen Personalkosten in Höhe von rd. 320.000 € vor.

Die entsprechenden Begründungen lesen Sie bitte im Entwurf des Stellenplans nach.



## Folie

Bei den Nachwuchskräften sieht der Stellenplanentwurf zwei neue Angebote vor.

Nachdem bereits die Möglichkeit besteht, ein Duales Bachelor-Studium Architektur bei der Stadt Burgdorf zu absolvieren, haben wir uns entschlossen, auch für den Bereich Soziale Arbeit ein Duales Bachelor-Studium anzubieten.

Die Ausbildung Elektroniker\*in für Automatisierungstechnik soll auf der Kläranlage erfolgen.

In beiden Bereichen möchten wir mit dem Angebot Fachkräfte entwickeln und diese möglichst dann auch an die Stadt Burgdorf binden.

Soweit meine Ausführungen zum Stellenplan, wenden wir uns wieder dem Haushaltsplan zu.

## Folie

Bei den Sach- und Dienstleistungen steigen die Aufwendungen in 2025 um rd. 3, Mio. € auf rd. 22,2 Mio. € und sinken in 2026 um rd. 0,6 Mio. € auf dann rd. 21,6 Mio. € ab.

Die wesentlichen Positionen sind dabei die Steigerung um rd. 1,6 Mio. € bei der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens im Bereich Hochbau, die in 2026 gleich wieder auf das Niveau von diesem Jahr (3,6 Mio. €) zurückgefahren wird. Bei den

Bewirtschaftungskosten steigen insbesondere die Stromkosten um rd. 0,5 Mio. € sowie die Kosten der Unterhaltsreinigung um rd. 0,3 Mio. € in 2025 und weitere 0,15 Mio. € in 2026. Um rd. 0,4 Mio. € steigen die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen in 2026. Ursächlich sind hier notwendige Kamera-Befahrungen von Kanälen sowie Aufwendungen für die Städtebauförderung.

#### Folie

Die Transferaufwendungen steigen in 2025 um rd. 0,8 Mio. € auf rd. 42,1 Mio. € und in 2026 um weitere rd. 2,3 Mio. € auf dann rd. 44,4 Mio. €.

Sehen wir uns die Abweichungen genauer an:

Im Bereich der Zuwendungen für laufende Zwecke beträgt die Differenz 2025 zu 2024 + rd. 0,3 Mio. €, in 2026 steigt der Ansatz um rd. 2,0 Mio. € auf dann rd. 11,5 Mio. €. Hier finden sich die Betriebs- und Personalkosten der neuen Kindertagesstätten Acribo für 2025 und 2026 sowie St. Nikolaus und Otze für 2026 wieder.

Bei den Sozialtransferleistungen sinken die Aufwendungen für Wohngeld in beiden Planjahren um 0,5 Mio. €. Dagegen steigen für die Kinder-Tageseinrichtungen freier Träger die jährlichen Zuwendungen für 2026 um rd. 0,25 Mio. €. Zudem steigen für das städtische Jugendamt die Aufwendungen in 2025 um rd. 0,7 Mio. € und in 2026 um weitere rd. 0,2 Mio. € auf dann rd. 8,5 Mio. €. Von der Region bekommen wir 80 % der Aufwendungen erstattet, 20 % trägt die Stadt Burgdorf.

Für die Regionsumlage sieht der Entwurf einen unveränderten Hebesatz vor, der dazu führt, dass in 2025 der Ansatz um rd. 0,2 Mio. € und in 2026 um weitere rd. 0,3 Mio. € auf dann 17,6 Mio. € steigt.

## Folie

Im außerordentlichen Ergebnis erwarten wir in 2025 Erträge in Höhe von 2,6 Mio. €. Die außerordentlichen Erträge ergeben sich aus dem Verkauf von Grundstücken. Für 2025 verbessert das außerordentliche Ergebnis damit das zu erwartende Gesamtergebnis für das Haushaltsjahr 2025 auf – 26,7 Mio. €.

Für 2026 stehen im Entwurf außerordentliche Erträge in Höhe von 3,1 Mio. €. Das Jahr 2026 wird damit voraussichtlich ein Gesamtergebnis in Höhe von dann immer noch – 30,3 Mio. € aufweisen.

## Folie

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich hatte bereits zum Stellenplan gesagt, dass in dem Entwurf deutliche Prioritäten für den Bereich Kinder, Jugend und Bildung gesetzt wurden. Diese Prioritäten wurden und werden auch weiterhin gesetzt. Der bereits seit vielen Jahren von den Kommunen vorgetragene Hilferuf nach einer auskömmlichen Finanzierung, besonders in diesen so wesentlichen Produkten, ist auf dieser Folie deutlich ablesbar.

Im Bereich der Schulen betrug der von den Erträgen nicht gedeckte Anteil an den Aufwendungen in 2021 rd. 5,8 Mio. €, nur 5 Jahre später erwarten wir für 2026, dass der nicht gedeckte Anteil bei rd. 9,8 Mio. € liegen wird. Eine Steigerung um rd. 70 %. Noch gravierender die Steigerung im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe: Hier betrug der nicht von den Erträgen gedeckte Aufwand in 2021 noch 12,5 Mio. €, in 2026 sieht der Entwurf nicht von Erträgen gedeckten Aufwand in Höhe von 28,6 Mio.€ vor. Rd. 130 % Steigerung in 5 Jahren.

Einen großen Anteil daran haben die Kitas. 2021 betrugen die Erträge rd. 3,2 Mio. € bei rd. 12,4 Mio. € Aufwand. 25 % der Aufwendungen wurden somit gegenfinanziert. 2026 liegen die Aufwendungen bei rd. 24,8 Mio. €, die Erträge dümpeln weiter bei rd. 3,5 Mio. €. Die Gegenfinanzierung schrumpft auf rd. 14 %.

Die Präsidenten des Deutschen Städtetages und des Deutschen Landkreistages haben die aktuelle Entwicklung mit folgenden Worten kommentiert: „Die Kommunalfinanzen sind in einer dauerhaften Schieflage. Wir brauchen dringend einen größeren Anteil an den Gemeinschaftssteuern. Außerdem muss endlich Schluss damit sein, dass Bund und Länder die Aufgaben der Kommunen immer mehr ausweiten, ohne für eine ausreichende Finanzierung zu sorgen.“

Sie haben es vielleicht in der Zeitung gelesen, Uetzes Bürgermeister Florian Gahre hat bei der Einbringung des Haushalts zu seinem Rat gesagt: „Was mit den Kommunen passiert, ist eine Frechheit. Fast jede neue Idee auf Bundes- oder Landesebene führt mittlerweile nahezu automatisch zu einer direkten Wirkung bei uns Kommunen.“

Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Wie sollen wir diesen zusätzlichen Bedarf allein bei unseren prioritär gesetzten Aufgaben, und ich rede hier bei einem Großteil von

Pflichtaufgaben, ausgleichen? 20 Millionen € - Da müssten Sie den Hebesatz für die Grundsteuer B von aktuell 580 v. H. auf rd. 1.600 anheben. Eine absurde Illusion.

#### Folie

Schauen wir uns nun den Finanzhaushalt an.

In der Finanzrechnung ergeben die Einzahlungen und Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit damit in 2025 einen negativen Saldo in Höhe von – 21,7 Mio. € und für 2026 in Höhe von – 25,2 Mio. €.

#### Folie

Im Entwurf für das Haushaltsjahr 2025 sind Investitionen in Höhe von 28,1 Mio. € ausgewiesen. Für 2026 sind Investitionen in Höhe von 17,2 Mio. € veranschlagt. Der Saldo nach Abzug der investiven Einzahlungen beträgt – 19,7 Mio. € für 2025 und – 8,1 Mio. € für 2026.

#### Folie

Der Schwerpunkt der Investitionen liegt 2025 im Bereich Tiefbau mit rd. 17,9 Mio. €. Der Neubau des Bauhofs ist im Entwurf für 2025 mit rd. 11,6 Mio.€ zzgl. rd. 1,5 Mio. € für das BHKW hinterlegt. Ein weiterer Schwerpunkt im Bereich Tiefbau sind die Fahrradstraßen, die mit rd. 1,4 Mio. € angesetzt sind. Es folgen die Tageseinrichtungen für Kinder mit rd. 4,0 Mio. €. Größter Kostenfaktor ist hier der Kita-Neubau von St. Nikolaus mit rd. 2,6 Mio. €.

In 2026 liegt der Schwerpunkt der Investitionen im Bereich der Schulen mit rd. 6,4 Mio. €. Hier sind Planungskosten für die GS Otze in Höhe von rd. 0,7 Mio. € berücksichtigt. Für die Waldschule sind Sanierungskosten in Höhe von rd. 1,8 Mio. € (Sporthalle und sanitäre Anlagen) angesetzt. Für den Brandschutz im Gymnasium sind in 2026 rd. 2,7 Mio. € hinterlegt. Auch in 2026 stehen hohe Investitionen im Bereich Tiefbau mit 5,5 Mio. € an. Hier sind u.a. bei der Kläranlage Sanierungen dringend notwendig.

Auch in diesem Entwurf haben wir nur diejenigen Investitionsvorhaben mit Baukosten hinterlegt, bei denen die Planungen soweit fortgeschritten sind, dass verlässliche Baukosten vorliegen und die vom Rat, von Ihnen, zur Umsetzung beschlossen sind. Planungskosten sind für die Vorhaben hinterlegt, die prioritär aufgrund von gesetzlichen Anforderungen (z. B. Brandschutz) voran zu treiben sind.

Die Finanzierung dieser Investitionen ist nur über die Aufnahme von Krediten möglich. Hinterlegt ist im Haushalt die Kreditaufnahme mit einem Zinssatz von 3,4 % sowie 1 % Tilgung.

Zudem belasten die Abschreibungen, die die Investitionen ab dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung erzeugen, die kommenden Haushalte. Dieser Werteverzehr ist eigentlich im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften.

## Folie

Die Finanzierungstätigkeit stellt sich im Finanzhaushalt wie folgt dar: Im Jahr 2025 ergibt sich ein Saldo in Höhe von 15,3 Mio. € bei Einzahlungen (Geldeingang nach Kreditaufnahme) in Höhe von 20,3 Mio. € und Auszahlungen in Höhe von 5,0 Mio. €.

Für 2026 liegen die Einzahlungen bei 12,4 Mio. € und die Auszahlungen bei 9,0 Mio. €. Der Saldo beträgt damit 3,4 Mio. €.

## Folie

Die notwendigen Investitionskredite lassen den Schuldenstand der Stadt Burgdorf auf rd. 159,2 Mio. € im Jahr 2025 und auf rd. 162,6 Mio. € im Jahr 2026 steigen. Am Ende des Finanzplanungszeitraums 2029 werden die Schulden bei rd. 171,9 Mio. € liegen. Damit steigt die Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 4.600 € in 2024 auf 5.100 € in 2025 bzw. 5.200 € in 2026. Am Ende des Finanzplanungszeitraums 2029 liegt die Pro-Kopf-Verschuldung bei rd. 5.500 €.

Für den Schuldendienst müssen 2025 rd. 8,4 Mio. € aufgenommen werden, wovon rd. 4,0 Mio. € auf Zinszahlungen und rd. 4,4 Mio. € auf Tilgungsleistungen entfallen. Für 2026 sind Zinszahlungen in Höhe von rd. 4,8 Mio. € sowie Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 4,7 Mio. € berücksichtigt, insgesamt mithin rd. 9,5 Mio. €.

## Folie

Liquiditätskredite bezeichnen aufgenommene Schulden zur Deckung eines kurzfristigen Bedarfs an liquiden Mitteln. Hohe und steigende Liquiditätskredite sind ein Zeichen für eine finanzielle Krisensituation in einer Kommune. Dauerhafte Bestände an Liquiditätskrediten zeigen, dass die Kommune über ihre Verhältnisse lebt.

Die Haushaltssatzung sieht für 2025 einen Höchstbetrag für Liquiditätskredite in Höhe von 28,2 Mio. € vor. Für 2026 beträgt der Höchstbetrag 30,0 Mio. €.

Am Ende des Finanzplanungszeitraums 2029 werden die Schulden durch Liquiditätskredite bei rd. 141,1 Mio. € liegen. Der gesamte Geldschuldenbestand liegt zum 31.12.2029 damit bei rd. 313,0 Mio. €.

#### Folie

Mit den Entwürfen zum Doppelhaushalt und zum Stellenplan erhalten Sie heute auch das Investitionsprogramm sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2025 – 2029.

Nach dem vorliegenden Entwurf sind im Planungszeitraum Investitionen in Höhe von rd. 77,0 Mio. € vorgesehen. Die Kommunalaufsicht hatte zuletzt die Kreditaufnahme für die Investitionen trotz erheblicher Bedenken zur Neuverschuldung genehmigt, da die Finanzmittel fast ausschließlich für Pflichtaufgaben in den Bereichen Feuerschutz, Abwasserbeseitigung, Schulen sowie Infrastrukturmaßnahmen benötigt werden. Im anstehenden Genehmigungsverfahren für diesen Doppelhaushalt wird die Kommunalaufsicht wiederum genau schauen, ob die notwendigen Prioritäten bei den Investitionen gesetzt wurden und die Frage prüfen, inwieweit eine weitere Neuverschuldung genehmigungsfähig ist.

#### Folie

Nach derzeitigem Kenntnis- und Planungsstand müssen wir wiederum davon ausgehen, dass ein Ausgleich der ordentlichen Ergebnishaushalte im Planungszeitraum nicht zu erzielen ist. Die Jahre werden mit folgenden negativen Ergebnissen abschließen

2025      rd. – 29,3 Mio. €



|      |                   |
|------|-------------------|
| 2026 | rd. – 33,4 Mio. € |
| 2027 | rd. – 32,5 Mio. € |
| 2028 | rd. – 33,3 Mio. € |
| 2029 | rd. – 32,8 Mio. € |

Die Gesamtsumme der ordentlichen Ergebnisse beläuft sich auf rd. – 161,3 Mio. €. Die geplanten außerordentlichen Ergebnisse in einer Gesamthöhe von 7,2 Mio. € führen damit zum Ende des Planungszeitraums 2029 zu einem Gesamtsaldo von – 154,1 Mio. €.

#### Folie

Der Finanzmittelsaldo stellt sich wie folgt dar:

|      |                   |
|------|-------------------|
| 2025 | rd. – 26,2 Mio. € |
| 2026 | rd. – 29,9 Mio. € |
| 2027 | rd. – 30,2 Mio. € |
| 2028 | rd. – 30,0 Mio. € |
| 2029 | rd. – 29,8 Mio. € |

Über den Planungszeitraum beträgt der Finanzmittelsaldo mithin –146,1 Mio. €. Das eigentliche Ziel, aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mindestens die ordentliche Tilgung von Krediten und idealerweise auch Zahlungsüberschüsse zur (Mit-) Finanzierung von Investitionsvorhaben zu erzielen, ist nicht zu erreichen.

#### Folie

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Doppelhaushalt ist erneut ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Ich hatte in meiner Einleitung schon Bezug darauf genommen. Die Inhalte der mit dem Land vereinbarten Zielvereinbarung tragen zur Haushaltskonsolidierung bei. Dennoch wird es nicht auskömmlich sein, allein auf diese Zielvereinbarung zu verweisen. Schon oft sind die Worte „wir sind auskonsolidiert“ gefallen. Die Frustration bei den Kommunen steigt. Der Tonfall gegenüber Land und Bund wird härter. Wo ist die Lösung?

Meine Damen und Herren,

ich war im vergangenen Monat beim Fachkongress Finanzen der KGSt in Würzburg. Bei dem 2tägigen Kongress wurde von den Teilnehmenden immer wieder die Frage aufgeworfen: Können wir die Kommunalfinanzen retten? Jeder Vortragende antwortete nein. Es wurde im Gegenteil gesagt: Vielleicht wäre es besser, wenn nicht nur Sie, sondern auch die Bundes- und Landtagsabgeordneten anwesend wären. Deshalb appelliere ich an Sie, gehen Sie auf Ihre Abgeordneten zu und unterstreichen Sie unsere Forderungen nach einer auskömmlichen Finanzierung der Kommunen.

Schwerpunktthemen des Kongresses waren Haushaltssicherung und Fachkräftemangel. Die Thesen der Stadt Bielefeld waren

1. Es wird eher noch schlimmer!
2. Personalmarketing wird es allein nicht retten!
3. Die Digitalisierung kann helfen, ist aber nicht alleinseligmachend!
4. Aufgabenkritik, Standards und Standardisierung müssen in den Vordergrund!

## 5. Wir brauchen einen Kulturwandel!

Diesen Thesen kann ich mich vollumfänglich anschließen. Ich hatte bereits beim Einbringen des Doppelhaushalts 2023/2024 ausgeführt, dass wir bei allem positiven Denken und dem Willen von Rat und Verwaltung zur Haushaltssicherung 10 bis 15 Jahre brauchen, um wieder in ruhiges Fahrwasser zu gelangen. Die Bedarfszuweisungen können uns auf dem Weg unterstützen, aber es bedarf weiterer großer Anstrengungen, um tatsächlich die ruhige See wieder zu erreichen.

Bitte bedenken Sie:

Sie, der Rat, haben das Etatrecht. Sie geben den finanziellen Rahmen vor.

Das Leitanliegen der Haushaltssicherung ist: „Wer Forderungen mit finanziellen Folgen stellt, muss zugleich immer sagen, wo an anderer Stelle finanziell entlastet werden soll.“

Wenn ich den vorliegenden Haushaltsplanentwurf runterbreche auf die Sicht unserer Bürger, dann habe ich Ihnen aufgezeigt,

- dass das Einfamilienhaus und das Familienauto kreditfinanziert sind;
- und was noch schlimmer ist, die laufenden Nebenkosten für das Einfamilienhaus und das Tanken des Familienautos über den Dispo-Kredit finanziert werden.

Meine Damen und Herren,

der Ihnen heute vorliegende Haushaltsentwurf wurde von unserem jungen Personal in der Finanzabteilung unter der bewährten Leitung von Herrn Hammermeister aufgestellt. Mein Dank geht daher an das Team und insbesondere darf ich aus diesem Team Frau Kähler und Frau Paul-Schüler nennen. Auch an Herrn Hammermeister richte ich meinen herzlichen Dank, der mit Besonnenheit und seiner Erfahrung das Team bestens geführt und äußerst verlässlich gearbeitet hat.

An alle Kolleginnen und Kollegen richte ich ebenso meinen Dank für das hohe Engagement, aber für allem danke für das Verantwortungsbewusstsein in dieser schwierigen Haushaltslage. Ich danke insbesondere für die vertrauensvollen Gespräche, die ich führen durfte, und für die Akzeptanz von Entscheidungen.

#### Folie

Meine Damen und Herren,

mit der heutigen Einbringung des Doppelhaushalts 2025/2026 starten die Beratungen in den Fachausschüssen und den Ortsräten. Wie immer werden die Änderungen, die sich in der Folge der Beratungen ergeben, zusammengeführt im Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten. Sie werden die entsprechenden Listen erhalten, die den jeweiligen Stand darstellen. Es ist geplant, den Beschluss zum Doppelhaushalt in der Sitzung des Rates am 12. Dezember 2024 zu fassen.

Ich wünsche Ihnen und uns konstruktive Beratungen in den Fraktionen, in den Fachausschüssen und hier im Rat. Gerne

unterstütze ich Sie bei den fraktionsinternen Sitzungen. Ebenso stehen die Kolleginnen und Kollegen der Finanzabteilung sowie ich Ihnen für Fragen und Informationen gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf konstruktive Beratungen mit Ihnen!